- · · - ptx ruft moskau · - - ·

Die Geschichte des Spionageringes "Rote Kapelle" / Von SPIEGEL-Redakteur Heinz Höhne

7. Fortsetzung

Das Ende der Gruppe Schulze-Boysen/Harnack

Am Nachmittag des 17. Oktober 1942 berief Luftwaffen-Chef Hermann Göring den Oberstkriegsgerichtsrat Dr. Manfred Roeder, dienstaufsichtführender Richter im Luftgaukommando III, in seinen Befehlswagen nahe der ukrainischen Stadt Winniza. Roeder erfuhr von seinem Reichsmarschall, es gehe um eine "Geheime Reichssache" von äußerster Dringlichkeit.

Görings Adjutant, Major von Brauchitsch, händigte Roeder den Abschlußbericht der Gestapo über deren geklärt, außerdem sei für das Delikt Militärische Spionage nicht der Volksgerichtshof zuständig, sondern allein das Reichskriegsgericht (RKG), das oberste Militärtribunal des Dritten Reiches.

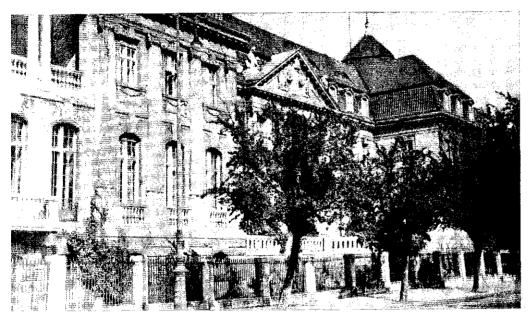
Göring erschrak: Das könne er doch dem Führer nicht zumuten, der gerade auf dieses Gericht äußerst schlecht zu sprechen sei. Ob Roeder denn Hitlers Reichstagsrede vom April 1942 mit ihren Ausfällen gegen die Juristen vergessen habe — die seien doch eindeutig auf die Männer des Reichskriegsgerichts gemünzt gewesen!

Der Diktator trug den RKG-Richtern noch immer nach, daß sie sich

Attentat auf die selbständige Wehrmachtsjustiz. Hammerstein, Lehmann und Roeder traten diesem Plan entschieden entgegen.

Sie redeten so lange auf Göring ein. bis er nachgab. Nur schweren Herzens wagte Göring sich Ende Oktober vor seinen Führer. Um jedoch dem Diktatoren-Zorn zuvorzukommen, schlug er vor, Roeder solle mit der Anklagevertretung betraut werden.

Hitler stimmte zu, denn der Oberstkriegsgerichtsrat Roeder galt als einer der härtesten und regimetreuesten Militärrichter. Einige Tage später zog Ankläger Roeder mit zwei Sekretärinnen in die Zimmer 42/56 des Reichs-





Reichskriegsgericht in Berlin, Rote-Kapelle-Ankläger Roeder: "Der Führer hat befohlen, dieses Geschwür auszubrennen"

Ermittlungen gegen die Spionagegruppe Schulze-Boysen/Harnack aus. Der Richter sollte den Report lesen und sich am späten Abend bei Göring wieder einfinden.

"Mir wurde erklärt", entsinnt sich Roeder, "daß unter strengster Geheimhaltung das Verfahren sofort summarisch gegen die 117 Verhafteten (der Berliner Roten Kapelle) durchgeführt werden solle." Göring ergänzte: Der Führer billige den Vorschlag der Gestapo, daß der Prozeß vor einem Volksgerichtshof abzuwickeln sei; er, Göring, solle als Gerichtsherr das Verfahren leiten, allerdings habe sich Hitler die Bestätigung der wichtigsten Urteile vorbehalten.

Roeder mißfiel das Projekt eines summarischen Volksgerichtsprozesses. Die strafrechtliche Schuldfrage, erläuterte er Göring am Abend des 17. Oktober, sei noch nicht in allen Fällen seinem Wunsch widersetzt hatten, Anklage gegen Generale zu erheben, die im Winter 1941/42 ihre Verbände befehlswidrig aus den Stellungen vor Moskau herausgenommen hatten. Deutschlands höchste Militärrichter hielten noch an einem Rest rechtsstaatlicher Normen fest, die in der übrigen Justiz längst von den Gehilfen nazistischer Rechtswillkür beseitigt worden waren.

Als sich Göring den Einwänden seines Richters verschloß, alarmierte Roeder den Chef der Luftwaffenjustiz, Freiherrn von Hammerstein, und der wiederum rief den Generaloberstabsrichter Lehmann, Leiter der Rechtsabteilung des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW), zu Hilfe.

Die drei Herren waren sich einig: Der Vorschlag des Gestapo-Chefs Heinrich Müller, den Prozeß vor dem Volksgerichtshof zu führen, sei ein luftfahrtministeriums, in denen vorher der Generalstabschef der Luftwaffe, Generaloberst Jeschonnek, amtiert hatte. Später kam noch der Kriegsgerichtsrat Werner Falkenberg vom Luftgaugericht III zur Unterstützung Roeders hinzu.

Roeder mußte noch zwei Wochen warten, ehe sich das über die Intervention des RKG verärgerte Reichssicherheitshauptamt (RSHA) bequemte, die Vernehmungsprotokolle an die Reichskriegsanwaltschaft, Roedersvorgesetzte Behörde, abzugeben. Anfang November besaß Roeder alle Rote-Kapelle-Akten.

Manfred Roeder konnte mit seiner düsteren Arbeit beginnen. Von nun an war die Geschichte der Berliner Roten Kapelle weitgehend seine Geschichte, die Chronik ihres Untergangs seine Chronik. Der "Blutrichter Hitlers", wie

ihn die Häftlinge oft nannten, wurde zum Alpdruck der Angeklagten.

Roeders martialisches Auftreten war nur allzusehr dazu angetan, ihn als den eigentlichen Bösewicht des Stücks erscheinen zu lassen. Seine barschzackige, an Zynismus grenzende Art bedrückt noch heute die Überlebenden der Roten Kapelle so heftig, daß sie Roeder als Mörder verteufeln.

Für Falk Harnack, den Bruder des Rote-Kapelle-Führers, ist er "einer der blutigsten und grausamsten Verfolger deutscher Antifaschisten", Greta Kuckhoff hält ihn für einen Quäler "aus persönlicher Machtgier und Rachelust", der Mutter von Heinz Strelow dünkt er "lediglich ein Gestapoagent", und Marie-Louise Schulze nennt ihn gar "ein Tier von einem Menschen, von einer Roheit, die unbeschreiblich ist".

In ihrem leidenschaftlichen Zorn über den Ankläger bildeten sich die verhafteten Mitglieder der Roten Kapelle ein, Roeder besitze eine nahezu magische Macht über Generale, Richter und NS-Führer. Er habe "sein ständiges Zimmer in der Prinz-Albrecht-Straße" gehabt, weiß Greta Kuckhoff zu berichten; "ein Flugzeug stand stets bereit, damit er ohne Verzögerung Hitler und Göring Bericht erstatten könne." Mit seinen Drohungen und geschliffenen Begründungen habe er das Gericht "gefügig gemacht".

Diese Berichte spiegeln freilich nur Gerüchte wider, die in den Zellen der Hättlinge umliefen; sie gehen an der Wirklichkeit vorbet. Das wartende Flugzeug war ebenso Legende wie Roeders ständige Intervention im Führerhauptquartier — er hat Hitler nie Vortrag gehalten.

Der Holsteiner Manfred Roeder, Jahrgang 1900, Sohn eines Kieler Landgerichtsdirektors, im Ersten Weltkrieg Leutnant des Feldartillerie-Regiments 83, ab 1934 Richter an Berliner Amtsgerichten, dann rasch in die Militärjustiz hinübergewechselt, gehörte schwerlich zu den profiliertesten Figuren der deutschen Richterschaft. Manche hielten ihn, der sein Referendarexamen mit der kargen Note "Vollausreichend" bestanden hatte, für einen recht durchschnittlichen Juristen.

Roeders Ernennung zum dienstaufsichtführenden Richter im Luftgau III brachte ihn allerdings schnell in die vordersten Reihen der militärischen Justiz. Da zum Luftgau III auch die Reichshauptstadt mit ihren Ministerien und Kommandobehörden gehörte, fielen Roeder automatisch die großen, politisch bedeutsamen Fälle der Luftwaffe zu.

Der Selbstmord des Generalluftzeugmeisters Ernst Udet, des Teufels General, im November 1941 bot Roeder die Chance seines Lebens. Udets Ende hatte die Hierarchie des Regimes so geschockt, daß Göring den Fall gründlich untersuchen lassen mußte. Er ernannte eine Kommission, der die beiden RKG-Richter Kraell und Ernst angehörten; als drittes Mitglied bestellte sich Göring den Oberstkriegsgerichtsrat.



Gerichtsherren Hitler, Göring "Nach der Erschütterung des Regimes...

Roeder erwies sich als ein so scharfsinniger Untersuchungsführer, daß ihn Göring zum Reichskriegsgericht abkommandierte. So war Roeder der erste Anwärter der Luftwaffe auf die Star-Rolle eines Anklägers, als Göring die Leitung des Prozesses gegen Berlins Rote Kapelle übertragen wurde.

Die konservativen Herren des Reichskriegsgerichts waren von dem neuen Kollegen weniger erbaut. Der Präsident des Zweiten Senats, Dr. Alexander Kraell, fand, daß Roeders Plädoyers in ihrem Niveau "nicht den Anforderungen des Reichskriegsgerichts entsprachen", und Generalrichter Schmitt spottete: "Die Plädoyers von Roeder werden immer dünner und dünner, genau wie der Suppenkasper; schließlich ist überhaupt nichts mehr dran."

Was ihm an juristischer Brillanz fehlte, suchte Roeder durch regime-frommen Eifer wettzumachen. Er wurde bald zum Schrecken von Angeklagten und Beschuldigten, jeder konnte Beispiele von Roeders NSkonformer Großmannssucht nennen—



Selbstmörder **Udet**... eine Chance für den Inquisitor"

auch die Angeklagten der Roten Kapelle und ihre Angehörigen.

"Das könnte Ihnen so passen! Wir schaffen keine Märtyrer. Wie stehen Sie überhaupt zum nationalsozialistischen Staat", fuhr er Falk Harnack an, der für seine Schwägerin Mildred Harnack eine Bitte vorgetragen hatte. Nicht selten kam es zu heftigen Szenen mit den Angehörigen der Angeklagten.

Als Schulze-Boysens Mutter den Ankläger fragte, was man ihrem Sohn vorwerfe, gab Roeder erregt zurück: "Hoch- und Landesverrat in größtem Ausmaße. Ihr Sohn hat sich dafür bezahlen lassen." Frau Schulze sprang von ihrem Stuhl auf und schrie: "Das ist nicht wahr!" Da stürzte auch Roeder hoch und brüllte: "Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie vor dem Vertreter des höchsten deutschen Gerichts stehen und daß Sie die Folgen dieser Beleidigung zu tragen haben."

Auch andere hatten manche "große Auseinandersetzung mit Dr. Roeder, dessen Kälte und Brutalität mir mein ganzes Leben lang unvergessen bleiben wird" — so Elsa Boysen, die Tante des Agentenchefs. Und der Vater von Ursula Goetze konnte den Anblick Roeders nicht mehr loswerden, wie er da "blasiert in seinem Sessel lehnte und eine Zigarette nach der anderen rauchte, ohne sich in irgendeiner Weise um mich zu kümmern".

Seine Auftritte entsprachen freilich weniger nationalsozialistischem Fanatismus als eigenem Ehrgeiz und persönlicher Eitelkeit; die Poltereien paßten so recht in das Bild, das er sich von einem gefürchteten Ankläger machte. Wenn er jedoch die Robe des Anklägers auszog und in einem Kriegsgerichtsverfahren den Vorsitz führte, dann erwies er sich meistens "als sehr milde", wie einer seiner Kriegsrichter, Gegner des Regimes, bezeugt.

Denn trotz aller NS-Treue war der Jurist Roeder den nationalsozialistischen Rechtsverkürzungen eines Freisler abhold. Er verwahrte sich gegen die Einmischung der Gestapo in die gerichtliche Voruntersuchung ebenso wie gegen die Praktik des RSHA, den Untersuchungshäftlingen Gestapo-Spitzel in die Zelle zu legen.

Wann immer ihm Häftlinge gefesselt vorgeführt wurden, ließ er ihnen sofort die Handschellen abnehmen. Er wachte über den formalrechtlichen Schutz der Verhafteten: Den gefolterten Schulze-Boysen belehrte Roeder, er könne bei der richterlichen Vernehmung wieder zurücknehmen, was er unter Schlägen gestanden hatte.

Bei Frauen fiel es ihm zuweilen besonders schwer, die Rolle des erbarmungslosen Anklägers beizubehalten. "Lassen wir sie laufen!" kommentierte Roeder, als Mildred Harnack zunächst zu einer Zuchthausstrafe verurteilt wurde, und der Häftling Eva Rittmeister, von Beruf Schauspielerin, revanchierte sich im Büro des Anklägers für dessen faire Haltung während des Prozesses mit der Privatrezitation aus einem Gretchen-Monolog des "Faust";

sie schenkte ihm sogar ein Photo von sich; Widmung: "In Dankbarkeit für Ihr loyales Verhalten. Ihre Eva Rittmeister."

Solche Episoden bestätigten, daß Roeder mit dem Standardbegriff des "Nazirichters" nur ungenau charakterisiert wird. Der ehemalige "Stahlhelm"-Anhänger und Nicht-Pg. konnte denn auch nach dem Krieg auf mancherlei Persilscheinen nachweisen, daß er der Partei ferngestanden, in der kirchenfremden Luftwaffe christliche Bestrebungen gefördert und die "Exzesse" des NS-Regimes mißbilligt habe.

In der Tat verkörperte der Dr. Manfred Roeder eher den autoritär-reaktionären Richter, stand er für die konservative Variante des Nationalsozialismus, deren Anhänger im Staat Adolf Hitlers eine Fortsetzung des Kaiserreiches sahen. Nicht die nationalsozialistische Ideologie, allein der verabsolutierte, mit pseudoreligiösen Emotionen umgebene Staat war der Kompaß seines Handelns.

Wie viele seiner Generations- und Standesgenossen vertrat Roeder eine bürgerlich-konservative Staatskonzeption, die eine seltsame Eigenexistenz hinter der nationalsozialistischen Einheitsfassade des Dritten Reiches führte: oft mißbraucht und deformiert von den braunen Emporkömmlingen, aber stets zur Hand, wenn es galt, die Staatsautorität durchzusetzen.

Hinzu kam die Glorifizierung militärischer Werte, die jener Generation eigentümlich war. Dem blessierten Weltkrieg-I-Veteranen Roeder, im Oberschenkel verwundet, Opfer eines Giftgasangriffes, Träger des Eisernen Kreuzes II. Klasse und des Verwundetenabzeichens, schien nichts ungeheuerlicher, als den Sinn soldatisch-patriotischer Aktivität anzuzweifeln; er konnte sich die Tätigkeit deutscher Menschen im Krieg nicht anders vorstellen denn in widerspruchsloser Eingliederung im militärischen Apparat, mochte nun der Staat ein braunes oder ein schwarz-weiß-rotes Vorzeichen tragen.

Eben dies machte den Ankläger Roeder zu einer Symbolfigur jener Denkformen und Verhaltensweisen der deutschen Führungsschicht, die sich in die Bundesrepublik hinübergerettet haben und noch heute das Bild der (deutschen) Roten Kapelle bestimmen. Roeder hing einem totalitären Vaterlandsbegriff an, in dem die innerste Natur des Hitler-Regimes ignoriert wurde; Kommunisten und pazifistische Widerständler hatten in ihm keinen Platz.

Was so verschiedene Männer wie den Scharfmacher Roeder, den aristokratischen Senatspräsidenten Kraell und den regimekritischen Rote-Kapelle-Verfolger Harry Piepe miteinander verband, war der Glaube, auch der Staat der Konzentrationslager und der Unfreiheit habe ein Anrecht auf die Loyalität seiner Bürger. Widerstand gegen den Staat, zumal im Krieg und dann auch noch mit Hilfe der Sowjets, war in ihrer Sicht ein Verbrechen, das gnadenlos bestraft werden mußte.



Roeder-Gegnerin Marie-Louise Schulze Von der Kälte des Anklägers...

Bis heute wehren sie sich erbittert gegen die Erkenntnis, daß auch die Spionagearbeit eines Schulze-Boysen und seiner Freunde Elemente des innerdeutschen Widerstandes in sich barg. "Das waren doch alles nur Landesverräter, mit Widerstand hatte das nichts zu tun", zürnt Ex-Hauptmann Piepe, und auch Kraell erklärte noch nach dem Krieg mit sichtlicher Empörung, er "widerspreche dem Versuch, die "Rote Kapelle" als eine primär innenpolitische Widerstandsbewegung anzusprechen".

Kraell blieb dabei: "Sie war in allererster Linie und im Kern eine Spionageorganisation zugunsten Sowjetrußlands. Die hochverräterische Betätigung war Nebenzweck und Mittel zum Zweck. In dem Augenblick, in dem die Vorkämpferin des Kommunismus (die Sowjet-Union) als der militärische Gegner Deutschlands auf den Plantrat, war jede Unterstützung des Kommunismus zugleich eine Unterstützung des militärischen Gegners."

Eine solche Gleichung besagte praktisch, daß der linke Widerstand gegen das Regime eine Förderung des Kommunismus und mithin eine Unterstützung des sowjetischen Kriegsgegners sei; folglich mußte jeder Hochverrat (= innenpolitischer Kampf zum Sturz



Roeder-Gegner Falk Harnack
... ein Leben lang verfolgt

einer Staatsführung) zugleich Landesverrat (= Zusammenarbeit mit und Spionage für ausländische Mächte)

Diese Logik aber schrieb zwingend vor, bei den Tätern der Roten Kapelle unter keinen Umständen eine Berücksichtigung innenpolitischer Beweggründe zuzulassen. Und hier ist der Punkt, der den Rote-Kapelle-Fall des Dritten Reiches von ähnlichen Landesverratsaffären anderer Staaten unterscheidet: Auch die allierten Länder kannten strenge Feindbegünstigungs-Gesetze, aber ihre Gerichte differenzierten stärker zwischen Hochund Landesverrat — sie erklärten nicht zu schimpflichem Verrat, was Sorge um das Land war.

Nicht daß der Ankläger Roeder die Sowjetspione vor Gericht stellte, ist ihm anzulasten; er war als Staatsanwalt weisungsgebunden, er konnte nur im Rahmen der vorhandenen Gesetze agieren. Seine wahre Schuld liegt darin, daß er Menschen an den Galgen brachte, die niemals an der Spionagearbeit Schulze-Boysens mitgewirkt hatten, ja sie sogar mißbilligten und mit dem Agentenchef gebrochen hatten.

Keinen Augenblick ließ Manfred Roeder ab, alle Freunde Schulze-Boysens nuancenlos als käufliche Landesverräter und schwülstige Erotiker zu denunzieren. Er war entschlossen, ihnen alle möglichen Motive zu unterstellen — mit Ausnahme des einen zentralen: des Motivs politischen Widerstands.

Zwei Wochen angestrengten Aktenstudiums genügten, in ihm das Bild einer gigantischen Verschwörung abartiger Existenzen entstehen zu lassen. Es entsprach der vom Regime gewünschten Schwarzweiß-Malerei: Landesverräter hatten das Reich und Hunderttausende deutscher Soldaten dem Feind preisgegeben.

Hatten sie politische Motive gehabt? Roeder mußte das verneinen. Seine bürgerlich-nationalistische Vorstellungswelt erlaubte ihm allenfalls, den kommunistischen Funktionären idealistische Beweggründe zu unterstellen, denn es gehörte zu den wunderlichen antibolschewistischen Glaubenssätzen, Kommunisten seien immer fanatisch und stur, gleichsam selbstmörderisch jederzeit bereit, sich für Moskau zu opfern.

Dem KP-Mann Wilhelm Guddorf wollte Kraell stets "das Zeugnis ausstellen, daß er lediglich als Idealist aus politischer Überzeugung gehandelt hat". Auch andere Apparatschiks des Weltkommunismus erhielten erstaunlich gute Noten, ja sie konnten von der Anklagebehörde gar nicht hoch genug gehoben werden, wollte man mit ihnen doch den Nachweis führen, die Rote Kapelle habe nicht gegen den NS-Staat, wohl aber gegen Deutschland schlechthin intrigiert.

Wer freilich nicht dem KP-Apparat angehörte, gleichwohl Kommunist war, mußte auf Manfred Roeders gefährliches Wohlwollen verzichten. Es paßte nicht in das antibolschewistische Weltbild des Anklägers, daß auch Menschen aus "guter Familie" den Kommunismus akzeptieren konnten.

Da er innenpolitische Beweggründe ignorieren mußte, fand er gängige Motive: Opportunismus und Ehrgeiz. Selbst der asketische Doktrinär Harnack wurde unter Roeders Händen zu einem heimtückischen Karrieremacher, und Schulze-Boysen kreidete er besonders den Ehrgeiz an, Kriegsminister einer deutschen Räte-Republik zu werden.

Doch das genügte ihm nicht. Schulze-Boysen mußte als Zentralgestalt niederer Instinkte aufgebaut werden, als der große Verführer, der junge Menschen ins Verderben gezogen hatte. Was aber verführte die Menschen? Roeder wußte es nicht anders: Geld und Frauen.

Der Begriff "Verratsgelder" erschien Roeder bald als das Schlüsselwort, das ihm alles erklärte. Bei ihm wurde es zur Manie, sowjetische Spionagehonorare überall dort zu wittern, wo Schulze-Boysen und seine engsten Freunde agiert hatten. Die Anschaffung eines Segelbootes durch Schulze-Boysen — Verratsgelder. Die Erwerbung eines Grundstücks in Teupitz — Verratsgelder. Der Kauf einer Lederjacke — Verratsgelder. Die Beschaffung von Lederwaren bei einer Reise durch Holland - Verratsgelder.

Wo er aber keine "Verratsgelder" nachweisen konnte, da erblickte der bürgerliche Moralist Roeder das wüste Treiben von Sexualprotzen und Ehebrechern. Noch heute, ein Vierteljahrhundert später, weiß er detailliert anzugeben, wer mit wem was getrieben hat.

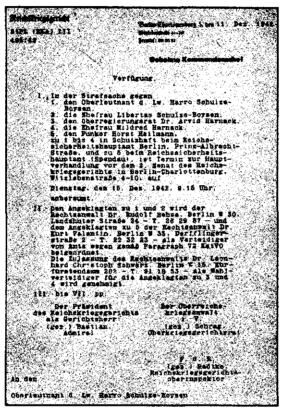
Die Gräfin Brockdorff führte er als eine Frau vor, deren Motiv (wie später Kraell formulierte) "letztlich nicht ein politisches gewesen ist, sondern die Gelegenheit zur Befriedigung ihrer geschlechtlichen Bedürfnisse". Libertas Schul-

ze-Boysen war ihm eine hemmungslose Frau, die zahlreiche Männer verführt hatte, und unverdrossen zählte er alle Geliebten Schulze-Boysens auf. Unermüdlich war sein Eifer, wenn es galt, neue sexuelle Querverbindungen unter den Häftlingen aufzudecken.

Diese Erotisierung des Rote-Kapelle-Falles verfolgte einen ganz bestimmten Zweck. Mit der dramatischen Hervorkehrung der in der Tat recht freien Umgangsformen von Schulze-Boysens Freunden wollte Roeder den Eindruck erwecken, Anarchismus und Triebhaftigkeit hätten die meist jungen Widerständler zu dem Agentenchef gedrängt.

"Hörigkeit" hieß denn auch eine weitere Vokabel, mit der sich Roeder eine genauere Erörterung der Widerstands-Motive ersparte. Die Buchhändlerin Eva-Maria Buch war dem KP-Mann Guddorf "restlos hörig", der Romanistik-Professor Krauss hatte durch "das Erlebnis mit der Ursula Goetze" zum Schu-Boy-Kreis gefunden, und auch bei Männern fand der Ankläger so etwas wie psychische Abhängigkeit: Heilmann hatte Schulze-Boysen "in voller Hörigkeit" gedient.

So war Roeder der Notwendigkeit enthoben, die politischen Antriebe der Häftlinge untersuchen und akzeptieren zu müssen. Erotik, Anarchismus, Geldgier, kommunistischer Funktionärseifer — jedes Motiv war ihm lieb, das die entscheidenden, für das Regime entlarvenden Beweggründe außer acht ließ.



Vorladung für Schulze-Boysen-ProzeßFür 64 Angeklagte 4 Verteidiger

Der Oberstkriegsgerichtsrat hatte rasch seine Anklage parat. Am 16. November 1942 begann er eiligst, die Anklageschriften zu formulieren; in einem Monat setzten er und Gehilfe Falkenberg 800 Seiten Anklagetext ab.

Schier pausenlos diktierten sie ihren zwei Sekretärinnen und schliefen nachts allenfalls drei Stunden auf ihren im Büro aufgestellten Feldbetten. Hitler und Gestapo drängten: Der Diktator forderte, bis Weihnachten müsse der Hauptprozeß beendet sein, während Gestapo-Müller mäkelte, er verstehe nicht diese "unnütze Zeitvergeudung bei so klarem Sachverhalt".

Angesichts solcher Prozedur konnte weder der Inhalt der Anklageschrift noch der Ausgang der Hauptverhandlung ungewiß sein. Schulze-Boysen und seine engeren Freunde hatten Spionage für den Feind getrieben, und darauf stand im Dritten Reich (wie auch in anderen kriegführenden Staaten) die Todesstrafe.

Fraglich war nur, wie man Schu-Boys politische Anhänger ohne Spionageauftrag und seine unfreiwilligen militärischen Mitläufer einstufen würde. Aber auch diese beiden Gruppen konnten sich wenig erhoffen, da das Regime mit härtesten Bestimmungen jede Form der politischen Opposition und des militärischen Ungehorsams als "Feindbegünstigung" bestrafte.

Danach verübte todeswürdige Feindbegünstigung, "wer es unternimmt, während eines Krieges gegen das Reich der feindlichen Macht Vorschub zu leisten oder der Kriegsmacht des Reiches einen Nachteil zuzufügen" (Paragraph 91 b des Reichsstrafgesetzbuches). Schlimmer noch: Nach einer 1938 erlassenen "Kriegs-Strafverfahrensordnung" hatte wegen "Zersetzung der Wehrkraft" die Todesstrafe verdient, "wer öffentlich auffordert oder anreizt, die Erfüllung der Dienstpflicht in der deutschen Wehrmacht zu verweigern", oder "wer es unternimmt, einen Soldaten zum Ungehorsam zu verleiten" (Paragraph 5).

Und für die militärischen Mitläufer Schulze-Boysens konnte bereits der Staatsgeheimnis-Paragraph des Reichsstrafgesetzbuches verhängnisvoll werden: "Wer es unternimmt, ein Staatsgeheimnis zu verraten, wird mit dem Tode bestraft."

Diese Paragraphen erlaubten Roeder formaljuristisch, die Vernichtung von nahezu allen Freunden und Mitarbeitern Schulze-Boysens und Harnacks zu fordern. Schon eine Flugblattverteilung deutete er als Sabotage und Wehrkraftzersetzung, jeder Transport von Sendegeräten, jede Reparaturarbeit an sowjetischen Funkgeräten war ihm fluchwürdige Spionage.

Adolf Hitler konnte mit seinem Inquisitor zufrieden sein. Roeder teilte zwar die 64 Angeklagten (Gesamtzahl der Verhafteten in Deutschland: 119) aus verfahrenstechnischen Gründen in mehrere Gruppen ein, aber das war auch die einzige Differenzierung: Schu-Boy und die Seinen sollten in zwölf Einzelverfahren als gemeine Landesverräter abgeurteilt werden.

Der groben Anklage entsprach der Verfahrensmechanismus der Militärjustiz. Kaum hatte der Präsident des Reichskriegsgerichts, Admiral Max Bastian, in den letzten Novembertagen verfügt, daß die Einzelprozesse vor dem Zweiten Senat stattzufinden hätten, da erfuhren die Untersuchungshäftlinge auf drastische Art, was die großdeutsche Wehrmachtsjustiz unter Recht verstand.

Wenige Tage vor Beginn der Hauptverhandlung wurden die Türen der Zellen im Gestapo-Gefängnis und im Untersuchungsgefängnis des Berliner Polizeipräsidiums aufgerissen. Beamte erschienen, um den Gefangenen kurz mitzuteilen, wann ihr Prozeß beginnen werde.

"Es mag kurz vor Mitternacht gewesen sein", erzählt Ex-Häftling Heinrich Scheel, "da wurde die Zelle Kurt Schumachers aufgeschlossen, der gefesselt auf der Pritsche lag. Schumacher wollte sich aufrichten. Der Zivilist, der in Begleitung des wachhabenden Gefängnisbeamten die Zelle betrat, sagte: "Bleiben Sie liegen! Sie sind Kurt Schumacher? Sie werden morgen dem Zweiten Senat des Reichskriegsgerichts vorgeführt. Sie sind folgender Verbrechen angeklagt: (Es folgte die Aufzählung der Paragraphen.) Haben Sie alles verstanden? Gut.' Das Ganze dauerte kaum eine Minute."

Kein Gefangener kannte den genauen Inhalt seiner Anklageschrift, nur wenige konnten sich wie Weisenborn rühmen, zumindest einen Blick in das Papier geworfen zu haben. Der Zellen-Besucher "hielt mir ein Aktenstück vor, das er mit den Händen bedeckte, so daß nur einige Zeilen für mich in aller Eile lesbar waren" (Weisenborn).

Nicht anders erging es den Verteidigern der Angeklagten. Für den Geheimprozeß waren nur die beim Reichskriegsgericht akkreditierten Anwälte zugelassen worden — vier Verteidiger für 64 Angeklagte! Sie wurden ebenfalls äußerst spät von der Eröffnung der Hauptverhandlung benachrichtigt.

Der Angeklagte Grimme lernte seinen Verteidiger erst wenige Minuten vor der Hauptverhandlung kennen, in dem Augenblick, als der Anwalt "das Zimmer betrat, in dem wir auf die Hauptverhandlung warteten. Er kam auf mich zu und erklärte mir, daß er... noch keine Gelegenheit gehabt hätte, die Akten zu studieren". Für Anwalt Kurt Valentin war "es ungemein schwierig, im Anfang der Verhandlung die einzelnen Fälle auseinanderzuhalten".

Kannten wenigstens die Verteidiger die Anklageschriften? Sie wurden den Anwälten tatsächlich ausgehändigt, allerdings mußten sich die Verteidiger verpflichten, die Anklageschriften ihren Mandanten nicht zu zeigen, sie nach Urteilsverkündung wieder zurückzugeben und danach "ausnahmslos Stillschweigen und Geheimhaltung" (Valentin) zu wahren.

Der Prozeß vor dem Reichskriegsgericht wäre zu einer juristischen Farce geworden, hätten nicht die RKG-Richter auf ein Mindestmaß forensischer Sauberkeit bestanden. Das aus zwei Berufsrichtern und drei Generalen zusammengesetzte Gericht sicherte schließlich doch den Angeklagten ihre Rechte: Die Verteidiger erhielten volle Akteneinsicht, die Angeklagten hatten nahezu unbeschränkte Redefreiheit.

Zudem stand der Zweite Senat in dem Ruf, der liberalste des Reichskriegsgerichts zu sein. Sein Vorsitzender, Darmstadts ehemaliger Oberstaatsanwalt Dr. Alexander Kraell, gilt selbst der strengen Kritikerin Greta Kuckhoff als ein "moralisch hochstehender und verantwortungsbewußter" Richter. Ihm war deutlich anzumerken, daß er Roeder nicht mochte.

Am 14. Dezember 1942 um 9.15 Uhr brachte Manfred Roeder im Hauptverhandlungssaal des RKG in Berlin-Charlottenburgs Witzlebenstraße Nr. 4—10 seine ersten Angeklagten vor Gericht: den AA-Legationsrat Rudolf von Scheliha und die Agentin Ilse Stöbe.

In wenigen Stunden erging das Urteil: Tod durch den Henker. "Der Fall war von vornherein völlig aussichtsos", berichtet Scheliha-Verteidiger Rudolf Behse. Die Aussagen Ilse Stöbes, die bei dem Sowjetagenten Koenen beschlagnahmten Photokopien russischer Zahlungsanweisungen und die entschlüsselten Funksprüche aus Moskau ließen keine Zweifel an der Spionagearbeit beider Agenten.

Fast ebenso zweifelsfrei war das Belastungsmaterial, das Roeder am 16. Dezember voriegte, als die zweite und wichtigste Angeklagten-Gruppe ab-



Reichskriegsgerichts-Präsident **Bastian** Todeskandidaten gerettet

geurteilt werden sollte: Harro Schulze-Boysen und Dr. Arvid Harnack, ihre Ehefrauen, das Ehepaar Schumacher, die Funker Kurt Schulze und Hans Coppi, die Funk-Helferin Erika Gräfin von Brockdorff, der Schu-Boy-Sekretär Horst Heilmann, der Nachrichtensammler John Graudenz und die Militär-Informanten Erwin Gehrts und Herbert Gollnow.

Vier Tage lang währte der Prozeß, aber keiner der Angeklagten konnte die Beweise der Anklagebehörde widerlegen. Schulze-Boysens engste Freunde hatten bei den Vernehmungen so umfangreiche Geständnisse abgelegt, daß die Richter nur noch den Schlußstrich zu ziehen brauchten.

Schulze-Boysen vertraute seinem Verteidiger an, er habe soviel gegen den Staat gearbeitet und dies auch zugeben müssen, daß jede Verteidigung nutzlos sei. Den Anführern blieb nur noch der Stolz vor Gericht und Geschichte: Schulze-Boysen, so berichtet Kraell, "hat sich offen zu seinen Handlungen bekannt".

Am 19. Dezember 1942 war die Kerngruppe der Berliner Roten Kapelle juristisch liquidiert, der Wunsch Hitlers erfüllt: Sämtliche Hauptangeklagten wurden zum Tode verurteilt.

In vier Fällen aber war das Gericht von der Roeder-Linie abgewichen. Zwei davon betrafen jene unfrei-willigen Helfer Schulze-Boysens, die Informationen geliefert hatten, ohne in die Arbeit der Spionagegruppe eingeweiht gewesen zu sein, die eher Opfer und Werkzeuge denn Agenten der Roten Kapelle waren.

Frau Harnacks Liebhaber, der Ab-wehr-Oberleutnant Herbert Gollnow, hatte Dienstgeheimnisse ausgeplaudert, um den vermeintlichen Skeptiker Harnack von der günstigen Kriegslage zu überzeugen; ihn verurteilte das Gericht wegen militärischen Ungehorsams zum Tode, schlug dem OKW jedoch zugleich seine Begnadigung vor. Und den Fall des Obersten Gehrts, dieser "psychisch etwas merkwürdigen Persönlichkeit" (so sein Verteidiger), trennte das Gericht vom Hauptprozeß ab, um der Verteidigung die Chance zu geben, ihren Mandanten unter dem Schutz des Paragraphen 51 (geistige Unzurechnungsfähigkeit) vor dem Henker zu retten.

Bei Mildred Harnack und der Gräfin Brockdorff aber kehrte das Gericht Roeders Taktik der Erotisierung gegen ihren Urheber.

Der Senat urteilte, die Gräfin habe bei der Zusammenarbeit mit den roten Funkagenten nur die Befriedigung ihrer privaten Lüste angestrebt und sei daher lediglich wegen Beihilfe zur Spionage zu verurteilen. Ergebnis: zehn Jahre Zuchthaus. Frau Harnack erhielt eine sechsjährige Zuchthausstrafe, weil das Gericht annahm, "daß sie weniger aus eigenem Antrieb als aus Anhänglichkeit an ihren Manngehandelt habe", wie Beisitzer Ranft begründete. Das aber sei als Beihilfe zu werten, nicht als Mittäterschaft.

Erschreckt beobachtete Gerichtsherr Göring, daß schon wieder das Reichskriegsgericht dabei war, den Diktator zu verärgern. Die beiden Justizfunktionäre Roeder und Lehmann, die Göring kurz nach dem Schu-Boy-Prozeß aufsuchten, erfuhren von ihm, so lasse er sich vor Adolf Hitler nicht bloßstellen.

"Göring explodierte bei dem Wort "Freiheitsstrafen", notierte sich Lehmann. "Er sei vom Führer beauftragt, "dieses Geschwür auszubrennen". Niemals werde der Führer damit einverstanden sein."

Der Luftwaffen-Chef behielt recht. Hitler weigerte sich, die Urteile gegen die beiden Frauen zu bestätigen; sie kamen kommentarlos aus dem Führerhauptquartier wieder zurück. Ein Urteilsspruch ohne Bestätigung aber bedeutete: neue Verhandlung.

Kraell mußte die beiden Fälle an den nächsthöheren Senat, den Dritten, abgeben. Dessen Vorsitzender aber, Senatspräsident Dr. Schmauser, teilte nicht die "weichen" Auffassungen des Kameraden Kraell. Bei den Frauen sah er nicht Beihilfe, sondern Mittäterschaft — und das hieß: Todesstrafe.

Entscheidend erschien ihm, daß "die Angeklagte Harnack wie die Ange-















Ehepaar Schulze-Boysen

Hellmann

Arvid Harnack

Elisabeth Schumacher

Hauptangeklagte im Schulze-Boysen-Prozeß: "Die Rote Kapelle hat den deutschen Angriff im Osten zum Stehen gebracht"

klagte von Brockdorff über die vondem Kreis Schulze-Boysen/Harnack zugunsten Rußlands verfolgten Bestrebungen nicht nur unterrichtet war, sondern daß sie die Bestrebungen auch aus eigener Weltanschauung und politischer Einstellung heraus billigte und zu ihren eigenen Bestrebungen gemacht hatte".

Schmauser konnte so scharf formulieren, weil nach der Verurteilung Gollnows neue Tatsachen über dessen Geheimnisverrat und damit auch über Mildred Harnacks Rolle bekanntgeworden waren.

Gollnow hatte gegenüber Frau Harnack zwölf unmittelbar bevorstehende Sabotage-Unternehmen der Abwehr hinter der sowjetischen Front ausgeplaudert; die Nachrichten waren von der Frau an ihren Mann, von Harnack wiederum an Moskau weitergegeben worden — die Abwehr-Saboteure liefen prompt in das MG-Feuer der Sowjets.

Der Dritte Senat hielt es daher für erwiesen, daß Mildred Harnack bei ihren intimen Zusammenkünften mit Gollnow ihn systematisch ausgeforscht hatte. Das Gericht folgte der Argumentation des Kriminalkommissars Strübing, der später in der unnach-Funktionärssprache ahmlichen der Gestapo erklänte, es sei ihm "unverständlich, wie eine Frau ihrem Liebhaber im Bett Fragen stellt, die in keinem ursächlichen Zusammenhang zu dem augenblicklichen Geschehnis stehen, wenn sie nicht Verratsvorsatz hatte".

Schmausers Senat verurteilte Mildred Harnack ebenso zum Tode wie die Gräfin von Brockdorff, in deren Fall auch neues Beweismaterial vorgelegt worden war. Zudem hatte die RoteKapelle-Kurtisane das Gericht durch ihre (wie selbst der milde Brockdorff-Anwalt fand) "etwas übertriebene Einlassung" provoziert.

Die Gräfin unterbrach die Verhandlung durch Zwischenrufe und Gelächter derartig, daß der Vorsitzende sie ermahnte: "Mir ist die Sache zum Lachen zu ernst, auch Ihnen wird noch einmal das Lachen vergehen." Darauf schrie Erika von Brockdorff durch den Saal: "Und auf dem Schafott werde ich Ihnen noch ins Gesicht lachen!"

Roeder konnte in seinem Feldzug fortfahren. Inzwischen hatte der Zweite Senat auch über den Oberst Gehrts den Stab gebrochen, weil sich, wie Kraell es ausdrückte, "die zu seinen Gunsten gehegte Erwartung nicht erfüllte": Die medizinischen Gutachter erklärten ihn für vollverantwortlich er wurde wegen Geheimnisverrat und Wehrkraftzersetzung verurteilt. Daß Gehrts von Schulze-Boysens Spionagearbeit nichts gewußt hatte, wollte das Gericht nicht als entlastend werten; dem Senat genügte, daß der Oberst dem Agentenchef Geheimmaterialien ausgehändigt hatte, die unter Ver-schluß zu halten er verpflichtet war.

Das harte Gehrts-Urteil ließ Roeder hoffen, auch seine nächsten Todesstrafen-Anträge durchsetzen zu können. Denn jetzt, am 14. Januar 1943, führte er zum erstenmal Angeklagte vor, die überhaupt keine Spionage getrieben und sich sogar von Schulze-Boysen längst getrennt hatten.

Der Justierer Rehmer und seine Braut Liane Berkowitz, das Ehepaar Thiel, der Unteroffizier Heinz Strelow, die Kunstgewerblerin Cato Bontjes van Beek, der Professor Werner Krauss und seine Freundin Ursula Goetze, der Landesschütze Otto Gollnow — sie alle hatten Widerstand gegen das Unrechts-Regime geleistet, Flugblätter gedruckt, antifaschistische Parolen verteilt, in Diskussionen ein anderes Deutschland herbeigesehnt. Aber Spionage, Landesverrat?

Die Anklagebehörde mochte noch gerade der 18jährigen Hannelore Thiel anlasten, sie habe ein sowjetisches Funkgerät vor der Gestapo versteckt. Die übrigen Angeklagten aber standen dem Moskauer Spionageapparat fern.

Gewiß, die meisten von ihnen waren Kommunisten; sie hielten zu Rußland, was immer auch die Nazis sagen mochten. Aber ihr Widerstand zugunsten der Sowjet-Union ging über einen moralischen Protest nicht hinaus. Soldat Fritz Rehmer im Lazarett: "Wenn man mit angesehen hat, was wir in Rußland gemacht haben, muß man es für eine ewige Schande ansehen, ein Deutscher zu heißen."

Die überlebenden Mitglieder des Reichskriegsgerichts hatten denn auch nach dem Krieg alle Mühe, zu erklären, warum auch diese Widerständler von ihnen an den Galgen geschickt worden waren. Der sonst so erinnerungsstarke Kraeil konnte "mit eindeutiger Sicherheit nicht mehr angeben", worin der Landesverrat der Rehmer-Gruppe bestanden haben sollte, und Beisitzer Ernst kombinierte dunkel, es habe sich wohl "nur um Nebenerscheinungen gehandelt".

Diese "Nebenerscheinungen" aber reichten offenbar dem Gericht, allen Angeklagten (mit Ausnahme der Jugend-Fälle Hannelore Thiel und Otto Gollnow) die Todesstrafe aufzuerlegen. Jetzt war kein Zweifel mehr: Die konservativen Militärrichter zögerten nicht, auch die von Spionage völlig unberührten Antifaschisten mit dem

Kautschukknüppel des "Feindbegünstigungs"-Paragraphen zu erschlagen.

Das Rehmer-Urteil begründete die unheilvolle Verquickung reiner Widerstandsarbeit mit einer (aus dem Widerstand geborenen, aber längst zum Selbstzweck gewordenen) Agententätigkeit für Moskau. Roeder sah jetzt freie Bahn vor sich: Schlag um Schlag verwickelte er den roten Widerstand in die tödlichen Verstrickungen des Landesverratsbegriffs, die auch den selbstlosesten NS-Gegner erdrosseln sollten.

Am 18. Januar 1943 hatte das Gericht die Nur-Widerständler um Rehmer abgeurteilt, am 19. Januar präsentierte Roeder die Spionage-Helfer Hilde Coppi, Karl Behrens, Rose Schlösinger (sämtlich zum Tode verurteilt), am 26. Januar erschien die Schu-Boy-Freundin Oda Schottmüller (Todesstrafe), am 27. schickte das Gericht die Nur-Widerständler Helmut Himpel und Marie Terwiel in den Tod, am 28. bot der Ankläger mit Karl Böhme, Paul Scholz, Richard Weißensteiner, Klara Schabbel und Else Imme (vier Todesurteile) eine raffinierte Mischung von Agenten und Widerständlern.

Fast pausenlos hagelten die Roeder-Anträge und die RKG-Urteile auf die Angeklagten nieder. Adam Kuckhoff — Todesstrafe. Wilhelm Guddorf — Todesstrafe. Walter Küchenmeister — Todesstrafe. Philipp Schaeffer — Todesstrafe. Die Hübners und Wesoleks — Todesstrafe, John Rittmeister und seine engsten Freunde — Todesstrafe.

Doch allmählich ermattete auch des Führers Advokat. Seine Plädoyers wurden immer fahriger, seine Strafanträge immer fadenscheiniger manchem schien es, als verliere Roeder das Interesse an dem Fall der Roten Kapelle.

Die maßvolleren RKG-Richter nutzten die Chance, ihm manches seiner Opfer wieder zu entreißen. Da Hitler nach den Urteilen gegen die Hauptgruppe Schulze-Boysen/Harnack das Bestätigungsrecht an Göring und danach an den Präsidenten des Reichskriegsgerichts übertragen hatte, konnte Admiral Bastian, der RKG-Präsident, wiederholt intervenieren: Er ließ ein Wiederaufnahmeverfahren für den Todeskandidaten Krauss zu (Ergebnis: fünf Jahre Zuchthaus), er setzte die Angeklagten Gefängnisstrafe des Henniger zugunsten einer Frontbewährung aus, er verweigerte die Bestätigung des Todesurteils im Falle Greta Kuckhoff.

Kraell hatte Bastian die Zurückweisung des Kuckhoff-Urteils nahegelegt und Ermittlungen anstellen lassen, die ein neues Verfahren ermöglichten. Doch Frau Kuckhoff mochte nicht mehr an ein gutes Ende glauben. Da ermutigte sie gerade der Mann, von dem sie die geringste Hilfe erwartet hatte: der Anklagevertreter.

In einer Verhandlungspause kam er auf sie zu und legte ihr seine Hand auf die Schulter. "Frau Kuckhoff", mahnte er, "seien Sie doch nicht so stumpf und teilnahmslos. Sie müssen mir helfen. Dieses Mal müssen wir es schaffen, Sie durchzukriegen." Sie



Angeklagte Erika von Brockdorff Richter provoziert

schafften es beide: Greta Kuckhoff wurde zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt.

Dennoch hatte Roeder in nahezu allen Fällen erreicht, was sein Führer von ihm erwartete. Er hatte 41 Todesurteile (bei 64 Angeklagten) durchgesetzt, 16 Zuchthaus- und sechs Gefängnisstrafen. Nur sechs Anträge auf Todesstrafe waren ihm abgewiesen worden.

Befriedigt konnte Manfred Roeder dem Henker die letzte Arbeit überlassen. Doch da hätte er beinahe noch den Termin verpaßt, den ihm der Diktator gestellt hatte. Bis Weihnachten 1942 sollten Schulze-Boysen und seine engsten Mitarbeiter "ausgelöscht" sein der deutsche Bürokratismus aber drohte das zu verhindern.

Das Urteil war am 19. Dezember gefällt worden, am 24. begann jedoch bereits die traditionelle Hinrichtungssperre, die bis zum 6. Januar währte. Dem Henker blieb nicht mehr viel Zeit, denn trotz Hitlers Befehlen mußte — wie konnte es in Deutschland anders sein — der Dienstweg eingehalten werden: Überweisung der Ur-



Angeklagte **Mildred Harnack**Abwehr-Aktionen verraten

teile des Reichskriegsgerichts an die Rechtsabteilung des OKW, Weiterleitung an Hitler, Bestätigung und Rücksendung an die Reichskriegsanwaltschaft.

Erst am Vormittag des 21. Dezember 1942 trafen die von Hitler bestätigten Todesurteile in der Reichskriegsanwaltschaft ein. Wenige Stunden später wurde die Generalstaatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin informiert, die Hinrichtungsstätte in der Haftanstalt von Berlin-Plötzensee sei sofort für elf äußerst wichtige Delinqenten herzurichten.

Zudem hatte der Diktator verfügt, die Verurteilten müsse der schimpflichste Tod ereilen — der Tod durch Erhängen. In Plötzensee aber hatte man bis dahin nur geköpft. Eiligst wurde in einem Schuppen der Strafanstalt ein großer T-Träger mit acht Fleischerhaken an der Decke befestigt.

Zu allem Ungemach wurde nun auch noch der Chef der Reichskriegsanwaltschaft krank; ohne seine Unterschrift aber konnte die Hinrichtung nicht stattfinden. Der zuständige Beamte der Vollstreckungsabteilung, Amtsrat Biehler, eilte an das Krankenbett des Chefs und holte sich die Unterschrift.

Die Todgeweihten wußten, daß ihnen nur noch wenig Zeit blieb. Am Abend des 21. Dezember wurden sie nach Plötzensee überführt; jeder von ihnen — Schulze-Boysen, seine Mitangeklagten und das Paar Scheliha-Stöbe — setzte seinen Abschiedsbrief auf.

"Dieser Tod paßt zu mir. Irgendwie habe ich immer um ihn gewußt", schrieb Schulze-Boysen an seine Eltern. "Alles, was ich tat, tat ich aus meinem Kopf, meinem Herzen und meiner Überzeugung heraus." Und Arvid Harnack bat seine Verwandten: "Weihnachten müßt Ihr richtig feiern. Das ist mein letzter Wille. Singt dann auch: 'Ich bete an die Macht der Liebe."

Sie waren gefaßt, nur Libertas Schulze-Boysen haderte mit sich und ihrem Los. "Ich hatte noch den bitteren Kelch zu trinken, daß ein Mensch, dem ich mein volles Vertrauen geschenkt hatte, mich verraten hat", schrieb sie, "aber 'nun iß die Früchte Deiner Taten, denn wer verrät, wird selbst verraten"."

Am Abend des 22. Dezember 1942 traten sie ihren letzten Gang an. Still marschierten sie durch die Korridore des Gefängnisses. Harro Schulze-Boysen hatte in einer Zelle des RSHA-Gefängnisses eine letzte Botschaft für die Nachwelt versteckt:

Die letzten Argumente sind Strang und Fallbeil nicht, und unsere heut'gen Richter sind noch nicht das Weltgericht.

"Die Vollstreckung", so beobachtete Amtsrat Biehler, "erfolgte in einzelnen Kabinen, die durch Vorhänge innerhalb eines Saales abgeteilt waren. Der Scharfrichter stand auf einem Schemel. Der gefesselte Delinquent wurde hochgehoben, der Scharfrichter legte ihm die Schlinge um den Hals. Dann wurde der Delinquent nach unten gleiten gelassen. In dem gleichen



Augenblick, in dem die Schlinge sich zuzog, trat bereits vollständige Bewußtlosigkeit ein."

Schulze-Boysen und Harnack starben ruhig, Scheliha wehrte sich bis zum letzten Augenblick. Harnack rief: "Ich bereue nichts. Ich sterbe als ein überzeugter Kommunist." Von Libertas Schulze-Boysen ertönte der Schrei: "Laßt mir doch mein junges Leben!"

Harro Schulze-Boysen und seine Freunde waren tot, die Geschichte der Berliner Roten Kapelle zu Ende. Was blieb, war eine Legende: der Mythos, mit der Gruppe Schulze-Boysen/Harnack sei eine große repräsentative und möglicherweise kriegentscheidende Organisation des innerdeutschen Widerstands untergegangen.

Laut Günther Weisenborn hatte sich die Gruppe "von Konservativen bis zu den Kommunisten" erstreckt, und Ernst von Salomon entdeckte in ihr sogar "junge Leute aus guten Positionen, Ministerialräte und SS-Offiziere". Falk Harnack, nimmermüder Apologet seines hingerichteten Bruders, konstruierte "breite und feste Querverbindungen zu der Gruppe "20. Juli" sowie Auslandsbeziehungen zu allen Großmächten".

Mit solchen Bemühungen wird der Gruppe Schulze-Boysen/Harnack ein politisches Vorzeichen aufgedrängt, das sie nie getragen hat. Sie war ein Zusammenschluß junger Kommunisten, Marxisten und linker Pazifisten, sie rekrutierte sich aus der Arbeiterschaft und der linksintellektuellen Künstlerschaft, sie hatte sich — nicht ohne sektiererische Untertöne — zum kompromißlosen Kampf gegen die Nazidiktatur entschlossen, aber sie war schwerlich repräsentativ für den deutschen Nonkonformismus im Dritten Reich.

In der Gruppe war weder die sozialdemokratische Arbeiterschaft vertreten noch jener preußische Adel, der am 20. Juli 1944 gegen die braunen Emporkömmlinge revoltierte; in ihr saßen nicht die Repräsentanten des liberalen Bürgertums, fand kein Berufsoffizier, kein Gewerkschaftler, kaum ein Beamter seine geistige Heimat.

Wer der Gruppe Mitglieder aus den Reihen der Konservativen unterstellen will, muß schon auf das verzweifelte Mittel mancher Anwälte verfallen, die alle jene Männer hinzurechnen, deren Tod die Rote Kapelle mitzuverantworten hat. Menschen wie Gollnow oder Gehrts sind für eine Sache gefallen, die sie nie gebilligt haben.

Durch diese Additionskünste wollen die Rote-Kapelle-Verteidiger die Gruppe möglichst vielgestaltig erscheinen lassen. So rechneten sie gern Profiteure wie Kummerow und Scheliha zu der Organisation hinzu; erst als deren wahre Motive allzu bekannt wurden, distanzierten sich die Apologeten wieder von ihnen. Ebenso fragwürdig ist der Versuch, alle hingerichteten Widerstandskämpfer zu gläubigen Schulze-Boysen-Jüngern umzustilisieren.

Nach Kriegsende veröffentlichten Weisenborn und seine Freunde die Abschiedsbriefe der Hingerichteten,

erwähnten freilich nie einen Brief von Cato Bontjes van Beek, der über die Beziehungen zwischen Schu-Boy und manchen seiner Mitangeklagten mehr verrät als nachträgliche Rechtfertigun-

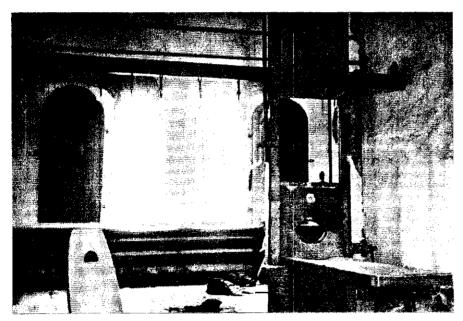
"Mama, es ist kein besonders großer Ruhm, mit dieser Sache etwas zu tun zu haben", schrieb sie am 2. März 1943. "Sch.-B. war eben doch die ehrgeizige Abenteurernatur, für die Heinz (Strelow) und ich ihn gehalten haben; das hatte ja auch unseren schnellen Bruch herbeigeführt - leider trotzdem zu spät."

Verzweifelt suchte die Widerstandskämpferin nach dem Sinn ihres Sterbens: "Daß Heinz und ich unsere Arbeit abgebrochen hatten und Krach uns von Sch.-B. losgesagt hatten, spielte (bei der Entscheidung des Reichskriegsgerichts) gar keine Rolle. Traurig ist es nur, daß ich gar nicht weiß, wofür ich sterben soll."

rungskampagne der Rechtsextremisten anheizen. "Landesverräter wie Schulze-Boysen, Harnack und andere", redet ihnen die "Deutsche National-Zeitung" nach, hätten "Hunderttau-sende, wahrscheinlich sogar Millionen auf dem Gewissen".

Doch die Spionagegruppe Schulze-Boysen/Harnack hat nicht eine einzige Schlacht im Osten mitentschieden, keine deutsche Division ist durch sie zugrunde gegangen, kein Feldzug der Wehrmacht von ihr gestört worden. Der Zweite Weltkrieg wäre nicht anverlaufen, hätte es keinen Schulze-Boysen und keinen Harnack gegeben.

Die Mär von der kriegentscheidenden Rolle des Agentenrings Schulze-Boysen/Harnack geht auf die irrige Vorstellung zurück, die Auslandsmeldungen des Geheimdienstes seien für die Beschlüsse des Generalstabes von zentraler Bedeutung. Niemals haben



Schulze-Boysens Hinrichtungsstätte in Berlin-Plötzensee: "Dieser Tod paßt zu mir"

Nicht glaubwürdiger ist die Version, die der Berliner Roten Kapelle einen entscheidenden Beitrag zur militärischen Niederlage Hitler-Deutschlands zuschreibt. Schulze-Boysens Agenten sollen das deutsche Kriegsglück im Osten gewendet und die Wehrmacht um Hunderttausende dezimiert haben.

Weisenborn begründet diesen Anspruch so: "Deutsche wurden doch sowieso getötet. Wir waren vor die Entscheidung gestellt: 100 000 Tote oder zwei Millionen. Wir entschieden uns für 100 000." Schu-Boy-Gehilfe Willi Weber glaubt, der Agentenchef habe mit seinen Meldungen "erreicht, daß 1941 der deutsche Angriff zum Stehen kam, ebenso 1942 trotz erheblicher Vorstöße. Hätte die Rote Kapelle nicht bestanden, wäre es möglich gewesen, daß der deutsche Generalstab in Rußland seine Zielsetzung erreicht hätte".

Offenbar merken die Rote-Kapelle-Freunde nicht, wie sehr sie mit solchen Formulierungen die Diffamiesolche Geheimdienst-Meldungen strategische Planungen bestimmt.

Ausschlaggebend für Entscheidungen einer Truppenführung ist die eigene Frontaufklärung, die das sogenannte Feindlage-Bild ergibt. Die Meldungen der Auslandsagenten des Geheimdienstes haben nur zusätzliche Bedeutung; sie sollen das Bild lediglich bestätigen. Nur bis zu zehn Prozent stützt sich eine militärische Entscheidung auf Geheimdienst-Meldungen, die hinter der feindlichen Front gesammelt werden.

Außerdem konnte die Berliner Rote Kapelle nicht die notwendigen wichtigen Informationen bieten. Gewiß, die Agenten Schulze-Boysens gehörten zu den fleißigsten und ehrgeizigsten Informanten des sowjetischen Geheimdienstes. 500 Meldungen hatten sie zwischen dem 14. Juni 1941 und dem 30. August 1942 nach Moskau gefunkt: Produktionsziffern der Luft-waffe, Kommandoeinsätze der Abwehr an der Ostfront, Interna der



Drei Kontinente warten auf Entwicklungshelfer!

Eine Aufgabe

für junge Menschen

mit Tatkraft

i Sie haben die Chance, in überseelschen Enlwick-sgebieten

lungsgebieten

Bausellen zu leiten

Werkstätten aufzubauen

in Handwerks- und Gewerbeschulen zu lehren
in Handwerks- und Gewerbeschulen zu lehren
in Krankenhäusern anzuleiten

Dörfer und Slums zu sahleren
iandwirtschaftliche Anbaumethoden zu verbessern und an zahlreichen anderen interessanten und lehrreichen Aufgaben mitzuwirken.

Beworber und Bewerberinnen müssen eine abgeschlos-sene Berufsausbildung haben, mindestens 21 Jahre alt, deutsche Staatsbürger und bereit sein, 2 Jahre in Übersee

deutsche Staatsbürger und bereit sein, 2 Jahre in Übersee mitzuarbeiten.
Sprachkennthisse eind nicht erforderlich. Die von uns ausgesuchten Bewerber und Bewerberinnen erhalten vor der Ausreise eine 3monatige sprachliche und landeskund-liche Ausbildung. Wir tragen die Kosten der Ausbildung, der Reise und des Aulenthaltes sowie die Auslands- und Sozlaiversicherung.

Sie erhälten jährlich 30 Tage Urlaub und Urlaubsgeld.
 Nach Verfragserfüllung wird eine Rückgliederungs-prämie von rund 5000 DM gezahlt.

helfen

Bitte informieren Sie sich

ES LOHNT SICH!

DEUTSCHER ENTWICKLUNGSDIENST

Gemeinnützige Gesellschaft mbH, Abt. L11 532 BAD GODESBERG, Truchsellstraße 100 deutschen Führung, neue Waffen, Situation in den besetzten Gebieten.

Was aber der "Direktor", der Leiter des militärischen Geheimdienstes der Sowjet-Union, Generaloberst Iwan Terentjewitsch Peresypkin, besonders dringend benötigte, konnten Schulze-Boysens Leute nicht liefern: Truppen-Nachrichten, Einsatzdaten, Operationspläne, Details über die Lagebesprechungen des Führerhauptquartiers.

Schu-Boys Informanten kamen selten über die Adjutantenebene hinaus; der Agentenchef konnte nur aus den Dienststellen Nachrichten liefern, in denen seine Informanten saßen. Und in den strategischen Planungsgremien saß kein Informant.

Ein Blick auf Schulze-Boysens Informantenliste verrät Stärke und Schwächen seines Nachrichtenringes. Durch Gehrts, Henniger, Becker und seine eigene Dienststellung war er über die Luftwaffenführung gut informiert, durch Gollnow erfuhr er einen Teil der Abwehr-Geheimnisse, durch Heilmann und Traxl wußte er sich über die Funkabwehr unterrichtet, aber keiner seiner Vertrauensleute hatte Zugang zum Wehrmachtführungsstab, zum Heeresgeneralstab oder zur Seekriegsleitung. So war Schulze-Boysen darauf angewiesen, nach Moskau zu kolportieren, was andere von dritter oder vierter Seite gehört hatten.

Hätte die sowjetische Führung ihre Entschlüsse allein auf die Nachrichten aus Berlin ausgerichtet, wäre sie an der Front in arge Verlegenheit geraten. Denn: Schulze-Boysens Nachrichten waren ungenau, zum Teil sogar falsch. Die erhaltenen Funkmeldungen beweisen es:

- Meldung vom 22. September 1941:
 "OKW beschloß Anfang August,
 Ostfront auf Linie Riga—Odessa
 zurückzunehmen. An Errichtung
 dieser Verteidigungslinie arbeiten
 jetzt 900 000 Mann der Organisation
 Todt." Tatsächlich erließ das OKW
 am 12. August eine "Ergänzung zur
 Weisung 34", in der es hieß, "noch
 vor Eintritt des Winters" müßten
 die deutschen Verbände bis in den
 Raum Moskau vorstoßen.
- Meldung vom 21. Oktober: "Hitlers Befehl beruhte auf Einnahme Leningrads bis 15. September." Tatsächlich hatte Hitler am 5. September entschieden, Leningrad solle "Nebenkriegsschauplatz" werden, es genüge, die Stadt einzuschließen; Mitte September befahl er, jeden Vorstoß in die Stadt zu unterlassen, da die Panzerverbände keinem Risiko ausgesetzt werden dürften.
- ▶ Meldung vom 22. Oktober: "Panzer der Propagandakompanien stehen in Brjansk in Erwartung des Einzuges in Moskau, der auf 14., dann auf 20. Oktober vorgesehen war." Tatsächlich ordnete Hitler erst am 14. Oktober an, die Heeresgruppe Mitte solle Moskau bis zum Winteranbruch erobern; erst Anfang November gelang der Einbruch in die Moskauer Schutzstellung. PK-Panzer können sich zudem nicht versammelt haben, da die Propa-



Rote-Kapelle-Auftraggeber Peresypkin Statt präziser Agentenberichte...

gandakompanie über keine Panzer verfügte.

Nicht besser informiert war die Berliner Agentengruppe über andere Operationspläne. In den Meldungen figurierte eine Art Monsterprojekt des deutschen Generalstabes, das aus drei Teilen bestehen sollte: "Plan I Ural, Plan II Archangelsk—Astrachan, Plan III Kaukasus." Man wird diesen Drei-Ziele-Plan in den Akten des Wehrmachtführungsstabes vergebens suchen; der deutsche Operationsplan kannte allerdings drei ähnliche Ziele: Moskau, Leningrad und Kaukasus.

Vor allem die Kaukasus-Pläne der deutschen Führung interessierten Schulze-Boysen. Am 12. November 1941 meldete er Generaloberst Peresypkin, "Plan III mit Ziel Kaukasus" sei von der Wehrmacht aufgegeben worden und werde erst wieder "im

Zelle &_

Der Wind schlägt nass ans Fenster und bentend Ehlägt's Alarm! In Deutschland geha Gespenster um Hier drinnen ist es Norm...

Sic neunen es Jefángnis der leib ist auch gebannt und doch ist das Verhängnis , ach, dem Herz noch Kaum beKannt,

Nir schtint's wie Mosterzelle; Die helt getändte Wand häll fern mir jede Nelle, die Wich soust so jäh berannt.

Der geint schweist frei ins Leben, die Tesseln schern ihn nicht und Zeit und Raum, sie heben sich hinweg im blassen Licht.

Und sind pir losgeschnitten von unruhvoller Welt, so ist auch abgeglitten all das Bewerk, das nicht Fählt.

Schulze-Boysens Abschiedsgedicht
... Gesten des moralischen Protests

Frühjahr 1942 in Kraft" treten. Auch hier irrte der Spion.

Offenbar war zu ihm gedrungen, daß der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Süd, Generalfeldmarschall von Rundstedt, am 3. November beim Oberkommando des Heeres beantragt hatte, die im Schlamm steckengebliebene Operation in Richtung Kaukasus einzustellen, da die Truppe "ohne ausreichende Versorgungsgrundlagen" sei. Der Informant wußte offenbar aber nicht, daß dieser Antrag vom OKH abgelehnt worden war, weil "der in Kürze zu erwartende Kälteeinbruch" noch einmal "ein rasches Vorwärtskommen der Operationen" ermöglichen werde, wie Generalstabschef Halder am 13. November auf einer Chefbesprechung in Orscha vortrug.

Dennoch meldete Schulze-Boysen den "Aufmarschraum für (die neue deutsche) Kaukasusoffensive: Losowaja — Balakleija — Tschugujew — Belgorod—Achtyrka—Krasnograd". Als jedoch die Kaukasusoffensive tatsächlich im Sommer 1942 erneut begann, brachen die deutschen Verbände auf einer um das Dreifache breiteren Front los, als sie Schulze-Boysen angekündigt hatte.

Die deutsche Sommeroffensive traf denn auch die Russen völlig überraschend. Nach den Schu-Boy-Meldungen mußte der deutsche Schlag im Raum Charkow erwartet werden; in Wirklichkeit spielte sich die erste Phase der deutschen Offensive einige hundert Kilometer nördlich davon ab, in dem Gebiet westlich von Woronesch.

Bei solchen Schnitzern ist unerfindlich, wie die Berliner Agentengruppe Hitlers Wehrmacht um hunderttausend Mann dezimiert haben soll. Selbst Roeder mußte nach dem Krieg an einer unauffälligen Stelle seiner Rechtfertigungschrift "Die Rote Kapelle" zugeben, die "militärischen Nachrichten der Kurzwellensender" Schulze-Boysens seien "etwas dürftiger" gewesen als ihre anderen Meldungen.

Die durch Berlins Rote Kapelle entstandenen Verluste der Wehrmacht lassen sich einigermaßen genau errechnen: Sie gehen nicht über 36 deutsche Soldaten hinaus, jene Angehörigen der von der Canaris-Abwehr ausgeschickten Sabotagetrupps, die im Sommer 1942 von Gollnow verraten und von den Sowjets erschossen worden waren.

So bleiben die Männer und Frauen der Gruppe Schulze-Boysen/Harnack eher fleißige denn effektive Spione, Laien-Agenten aus politischer Überzeugung, Symbolfiguren eines moralischen Protests, der den Nachkommenden bewies, daß es auch im Zeitalter der Anpassung und des Mitläufertums Menschen gab, die nur ihrem Gewissen folgten — wie problematisch auch immer die Ausdrucksformen dieses Protestes gewesen sein mögen.

IM NÄCHSTEN HEFT

Gestapo und Abwehr zerstören die letzten Gruppen der Roten Kapelle in Westeuropa – Überfall beim Zahnarzt – Der Grand Chef tritt in deutsche Dienste